

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.07.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Sven Blank
Marcel Thiele
Christian Konkel

Mitglieder

Wolfgang Hanck
Dirk Kewitsch
Werner Senf
Rudolf Sieber
Doreen Tramp
Bianca Ziethmann
Iris Rentner

Verwaltung

Tina Greeck

Gäste: 10 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.05.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnen in Neu Rhäse"
1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf VO-42-BO-22-596-2

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschluss zum Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2023, Nr. VO-42-BO-23-650 VO-42-BO-23-650-1
- 10 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Gartenhauses VO-42-BO-23-652
- 11 Auftragsvergabe zur Herstellung der Zufahrt "Görscher Hof" VO-42-BO-23-654
- 12 Vergabebeschluss für die Planungsleistung "Modernisierung Dorfkrug - Waldeslust Neuendorf" Leistungsphase 1 und 2 VO-42-BO-23-655
- 13 Abschluss eines Tauschvertrages bzgl. der folgenden Flächen Neu Rhäse-3-39, Wulkenzin-5-77, 119 und Wulkenzin-7-1 (Gemarkung-Flur-Flurstück) VO-42-Fi-23-643
- 14 PERSONALANGELEGENHEITEN - Lösung einer Vereinbarung über ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis VO-42-ZD-23-653
- 15 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind 10 Einwohner anwesend.

Herr K. bittet die Gemeindevertretung um Unterstützung zur Anbringung der Friedensfahne. Er gibt bekannt, dass er anlässlich des Ukraine Krieges für Frieden werben möchte. Außerdem hat er bereits in anderen Städten die Friedensfahne hängen sehen. Herr K. möchte, dass der Fahnenmast auf einer Freifläche in Neuendorf (Ortseingang/Gatscher Damm) aufgestellt wird. Herr Blank informiert, dass die Freifläche den Neubrandenburger Stadtwerken gehört. Zur Aufstellung des Mastes wünscht Herr K. Unterstützung der Gemeindearbeiter. Herr Blank und Herr Thiele nehmen Stellung. Herr Konkel fragt an, ob das kommunalpolitisch überhaupt möglich ist. Es folgt eine Diskussion. Herr Blank wird mit der Kommunalaufsicht und mit den Neubrandenburger Stadtwerken das Gespräch suchen.

Herr K. bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Friedensfahne. Anschließend reicht Herr K. Bilder von der „Krim/1. Weltkrieg“ rum.

Herr P. fragt an, wie viele von den 25 Baugrundstücken in Neuendorf noch zu verkaufen sind. Herr Blank teilt mit, dass bis auf sieben Baugrundstücke alle veräußert wurden.

Außerdem fragt Herr P. an, wann der B-Plan Nr. 8 (Am Feldrain) ausgelegt wird.

Frau K. fragt an, warum die Tagesordnung nicht auszudrucken ging und warum diesmal keine öffentlichen Bekanntmachungen ausgehängt wurden.

Herr R. spricht die „Problematik“ mit der Straße Wiesenweg an, da er privatrechtlich nicht mehr weiterkommt. Er fragt an, ob die Gemeindevertretung einmal das Gespräch mit Herrn P. suchen kann. Herr Blank bittet das Bauamt sich den Vertrag zwischen der Gemeinde und Herrn P. anzuschauen. Anschließend soll ein Termin im Amt Neverin vereinbart werden, um über diese Problematik zu sprechen. Dieser Termin soll nach den Sommerferien sein.

Frau K. greift erneut das Aufhängen der Friedensfahne auf. Sie bittet die Gemeindevertretung sich Gedanken zu machen, wo die Fahne aufgehängt werden soll, falls die Stadtwerke das Aufhängen nicht zulassen.

Herr S. spricht das Dorffest an und bedankt sich zuerst für die gelungene Feier. Außerdem spricht er die Preise der Getränke und des Essens an, diese waren für diese Veranstaltung nicht angemessen. Die Gemeindevertretung soll sich hierzu Gedanken machen.

Herr P. spricht das Parkplatzschild hinter seinem Haus an, da er nicht mehr in seine Garage kommt. Herr Thiele nimmt Stellung und teilt ihm mit, dass das Schild auf Gemeindeland steht und er durch eine Veränderung des Zaunes in die Garage kommen würde.

Außerdem spricht Herr P. den Aschenbecher an, der auf seinem Grundstück steht. Dieser wird durch die Gemeindearbeiter zurück gebaut.

Als letzten Punkt fragt er an, ob die Möglichkeit besteht, ein Schild mit 25km/h für die Befahrung der Straße vor seinem Haus aufzustellen. Herr Blank nimmt Stellung.

Herr K. spricht ebenfalls erneut das Aufhängen der Friedensfahne an und fragt an, ob man die Fahne nicht gleich auf Gemeindeland stellen kann.

18:38 Uhr drei Einwohner verlassen die Sitzung.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.05.2023 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.05.2023

-Beschluss zur Vergabe von Handwerkerleistungen (VO-42-BO-23-645)

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Unterstand für 6 Container der Feuerwehertechnischen Zentrale (VO-42-BO-23-649)

-Vergabebeschluss für Handwerksleistungen „Hundefreilauffläche Neuendorf“ (VO-42-BO-23-650)

-Vergabebeschluss für Handwerksleistungen „Neubau Buswartehaus Neuendorf“ (VO-42-BO-23-651)

-Abschluss eines Tauschvertrages bzgl. der folgenden Flächen Neu Rhäse-3-39, Wulkenzin-5-77, 119 und Wulkenzin-7-1 (Gemarkung-Flur-Flurstück) (VO-42-Fi-23-643)

-Änderung zum B-Plan in Neu Rhäse

18:39 Uhr drei Einwohner verlassen die Sitzung.

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Blank bedankt sich bei dem „Organisationsteam“, das das Dorffest geplant und organisiert haben.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Thiele spricht ebenfalls das Dorffest an. Er informiert, dass die Preise nicht durch den Festausschuss, sondern durch den Caterer bestimmt werden.

8 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnen in Neu Rhäse"

VO-42-BO-22-596-
2

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Herr Senf informiert, dass der nördliche Teil aus dem B-Plan rausgenommen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neveerin wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

3. Der geänderte Entwurf vom Mai 2023 des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ (*Anlage 2*) mit der dazugehörigen Begründung vom Mai 2023 (*Anlage 3.1*) sowie die weiteren Unterlagen (*Anlagen 3.2 bis 3.4*) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf und die Begründung sind auf Grund von §4a Abs. 3 BauGB erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Grund von §4a Abs. 3 BauGB erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen. Das Amt Neve-

rin wird mit dieser Aufgabe beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:45 Uhr vier Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Sven Blank

Tina Greeck